

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 18. Dezember 2020

in Großgöttfritz

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. Dezember 2020 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina

gf. GR Tüchler Günther

gf. GR Maier Günther

GR Redl Daniel

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

GR Tüchler Markus

GR Fröschl Christian

GR Steuerer Sonja

GR Steuerer Doris

GR Zeitlinger Thomas

GR Fröschl Karl

GR Rehrl Gerhard

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Pöll Erwin

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2020
- Pkt.2: Voranschlag 2021
- Pkt.3: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.4: Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes Nr.10, EZ 22, KG Kleinweißenbach gemäß der Darstellung in der Vermessungsurkunde GZ. 12751/20 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl an Stefan Lemp, 3913 Kleinweißenbach 3
- Pkt.5: Beschluss über Auflassung und Entwidmung diverser Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde sowie Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der Katastralgemeinde Engelbrechts gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12805/20 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl
- Pkt.6: Auftragsvergabe für Ausbaggerungsarbeiten bei Löschwasserteich Großweißenbach
- Pkt.7: Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten an der Aubergwarte
- Pkt.8: Beschluss über Teilnahme der Gemeinde als Mitglied der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021 - 2027
- Pkt.9: Beschluss über Förderungsgewährung durch die Gemeinde anlässlich der Vorschreibung von Ergänzungsabgaben gemäß § 39 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014
- Pkt.10: Auftragsvergabe für zusätzliche Arbeiten bei 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde (Flächenwidmungsplan) sowie für die Erstellung eines Umweltberichtes für die KG Rohrenreith
- Pkt.11 : Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf betreffend die teilweise Errichtung einer Trafostation am Grundstück Nr. 3136/2, EZ 223, KG Großweißenbach
- Pkt.12: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 25. September 2020 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Voranschlag für das Jahr 2021 und erläutert die einzelnen Punkte des Haushaltes. Gf. GR Günther Maier erkundigt sich über die Rücklagen bei den Kanalgebühren und regt eine Senkung der Kanalgebühr an. Bürgermeister Johann Hofbauer weist darauf hin dass wir die billigsten Kanalgebühren im Bezirk haben und im nächsten Jahr etliche Investitionen an der Kläranlage anstehen. GR Karl Fröschl erkundigt sich über die Höhe des Wegebau-Budgets der Gemeinde und wie es sich mit der jährlichen Aufteilung der Wegebaumittel auf die einzelnen Katastralgemeinden der Gemeinde verhält.

Der Voranschlag für das Jahr 2021 sowie der mittelfristige Finanzplan wurden mit 17 JA-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung von GR Karl Fröschl, beschlossen.

Während der öffentlichen Auflage des Voranschlages wurden von Seiten der Bevölkerung keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Ebenso wurden die Abgaben, Abgabenhebesätze und Entgelte sowie der Dienstpostenplan mit 17 JA-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung von GR Karl Fröschl, beschlossen.

Zu Punkt 3:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Doris Steurer, berichtet über die am 10. Dezember 2020 durchgeführte, angekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Stefan Lemp, Kleinweißenbach 3 von der Gemeinde 87 m² Grund mit der Widmung Bauland-Agrargebiet des Grundstückes Nr. .10, EZ 22, KG Kleinweißenbach kaufen möchte. Diese Fläche befindet sich zwischen dem Feuerwehrhaus Kleinweißenbach und dem Wohnhaus von Herrn Stefan Lemp in Kleinweißenbach 3 und wurde schon seit Jahren von der Familie Lemp genützt. Weiters soll auch ein kleines Teilstück des Grundstückes Nr. 1318/6, EZ 106, KG Kleinweißenbach, Öffentliches Gut der Gemeinde, ebenfalls mit der Widmung Bauland-Agrargebiet, an Herrn Stefan Lemp abgegeben und mit seinem Grundstück Nr. 44/3, EZ 3, KG Kleinweißenbach vereinigt werden.

Der Bürgermeister erläutert diesen Sachverhalt anhand der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 12751/20 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl. Da es erst vor kurzem in Kleinweißenbach ebenfalls einen Verkauf von Bauland-Agrargebiet mit dem gleichen Sachverhalt wie im vorliegenden Fall gab, wird vom Bürgermeister in der gegenständlichen Grundverkaufsangelegenheit gleichfalls ein Verkaufspreis von € 9,00 pro m² Grund der 2 betroffenen, gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Kleinweißenbach vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der 87 m² Grund (Bauland) des Trennstückes 1 und den Verkauf der 4 m² Grund des gleichfalls als Bauland gewidmeten öffentlichen Gutes des Trennstückes 4 der Vermessungsurkunde GZ. 12751/20 der Dr. Döller ZT GmbH, 3910 Zwettl um jeweils einen Preis von 9,00 € pro m² Grund sowie die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und die Entwidmung als Gemeindestraße der als Trennstück 4 in der Vermessungsurkunde GZ.12751/20 ausgewiesenen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1318/6, EZ 106, KG Kleinweißenbach. Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 5:

Von Josef und Nicole Waglechner, Engelbrechts 3 wurde der Wunsch geäußert einen abgekommenen, als öffentliches Gut gewidmeten Weg vom nordöstlichen Ortsende von Engelbrechts in Richtung Auberg aufzulassen und so zu verlegen, dass er den in der Natur gegebenen und tatsächlichen Verlauf entspricht. Der Bürgermeister erläutert hierzu die vorliegende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) GZ. 12805/20 der Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 12805/20 ausgewiesene Trennstück 1 und als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 600/2, EZ 49, der KG Engelbrechts sowie die als Trennstücke 12 und 14 in der oben angeführten Vermessungsurkunde ausgewiesenen und als vom öffentlichen Gut abzutretende Teilflächen des Grundstückes Nr. 599/3, EZ 49, der KG Engelbrechts als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeindestraße zu entwidmen.

Weiters werden die als Trennstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,11, 13 und 15 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 12805/20 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Engelbrechts übernommen. Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 6:

Vizebürgermeister Christian Huber informiert den Gemeinderat über Zustand des Löschwasserteiches Großweißenbach, welcher in den letzten Jahren verschlammmt wurde und teilweise mit Gebüsch zugewachsen ist. Das letzte Mal, dass der Schlamm vom Teich entfernt wurde, war vor ca. 30 Jahren. Der Löschteich soll um einen Flurschaden zu verhindern, in den Wintermonaten, abgelassen, ausgebaggert und neu geschottert werden. Das Vorhaben wurde mit dem Grundbesitzer Johannes Hochleitner und der Feuerwehr Großweißenbach abgesprochen.

Zur Angebotslegung wurde die Firma Erich Siedl, Großweißenbach 39 eingeladen, welche ein Anbot zur Durchführung der Arbeiten in Höhe von 7.465,20 inkl. Mwst. abgab.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 JA-Stimmen die Arbeiten an die Firma Erich Siedl, Großweißenbach 39 um den oben genannten Betrag zu vergeben, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten erfolgt.

GR Karl Fröschl enthielt sich bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme.

Zu Punkt 7:

Die neuerliche Ausschreibung der Sanierungsarbeiten an der Aubergwarte lief bis zum 18. November 2020. Es wurden dazu die Firmen Raiffeisen Lagerhaus Zwettl, Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., Waidhofen/Thaya und Firma Georg Feßl GmbH, Zwettl eingeladen. Infolge der Ausschreibung wurden folgende Angebote fristgerecht abgegeben:

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl, Zimmerei € 82.147,80 inkl. Mwst

Reissmüller Baugesellschaft m.b.H € 93.316,48 inkl. Mwst

Von der ebenfalls eingeladenen Fa. Georg Feßl GmbH, Zwettl wurde kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat dass für dieses Projekt um eine Förderung des KIP angesucht wird. Ebenfalls wurde der Gemeinde bei der Übergabe der Aubergwarte zur Erhaltung und Sanierung dieser vom Bildungs- und Heimatwerk Großgöttfritz ein Betrag in der Höhe von fast 10.000,-- € übergeben, welcher auch zur Finanzierung der notwendigen Sanierungsarbeiten an der Warte herangezogen wird. Die Arbeiten an der Aubergwarte müssen von der Gemeinde jedoch durch Beistellung eines Gemeindearbeiters und eines Traktors mit Kranwagen unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsarbeiten an der Aubergwarte an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl um den oben angeführten Betrag von € 82.147,80 inkl. Mwst. zu vergeben, wobei die ausführende Firma von der Gemeinde durch die Beistellung eines Gemeindearbeiters sowie eines Traktors mit Kranwagen unterstützt wird. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Sanierungsarbeiten an der Warte.

Zu Punkt 8:

Die Leaderregion Südliches Waldviertel - Nibelungengau informierte, dass in den letzten 12 Jahren in ihrem Bereich 53 Projekte in Höhe von 7.730.000,-- Euro umgesetzt wurden. Auch die Marktgemeinde Großgöttfritz bzw. die in dieser angesiedelten Betriebe profitierten in diesem Zeitraum davon mit einer Förderungshöhe von 2.140.000,-- Euro. Mit den Fördermitteln wurden Betriebe gefördert, Wirtschaftsberatungen durchgeführt und Forststraßen errichtet. Die Kosten für die Mitgliedschaft in der Leaderregion Südl. Waldviertel - Nibelungengau im Zeitraum von 2021 bis 2027 betragen 2,60 Euro/Jahr je Hauptwohnsitzer in der Gemeinde und unterliegen einer Indexanpassung.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 JA-Stimmen den neuen Vertrag mit der Leaderregion Südliches Waldviertel - Nibelungengau abzuschließen. Gf. GR Günther Maier enthielt sich der Stimme.

Zu Punkt 9:

Für eine mögliche Förderungsgewährung durch die Gemeinde anlässlich der Vorschreibung von Ergänzungsabgaben gemäß § 39 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 informierte sich der Bürgermeister bei verschiedenen Gemeinden des Bezirkes wie hoch die Förderung bei ihnen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es in vielen Gemeinden des Bezirkes eine 50 % ige Förderung gibt bzw. eine Förderung demnächst beschlossen werden soll. In der Stadtgemeinde Zwettl wird die Ergänzungsabgabe gem. § 39 Abs. 3 der NÖ BO 2014 ebenfalls zu 50% gefördert, jedoch nur bis zu einer Größe von 1.000 m² Bauland. Es gibt allerdings auch Gemeinden im Bezirk die keinerlei Förderung anlässlich der Vorschreibung von Ergänzungsabgaben gem. § 39 Abs. 3 gewähren. Die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung im o.a. Sinne ist in den erhobenen Gemeinden mit einer Förderung die Stellung eines diesbezüglichen Ansuchens innerhalb von einigen Monaten nach Fälligkeit der vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe und das Vorhandensein eines Hauptwohnsitzes des/der Abgabenschuldner(s)(in) in der jeweiligen Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzungsabgabe gemäß § 39 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 mit 50 % der vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe, in der Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, durch die Gemeinde zu fördern. Als Voraussetzungen für eine diesbezügliche Förderung gelten gemäß diesem Beschluß jedoch die Stellung eines schriftlichen Ansuchens um Förderung innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit der vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe und das Vorhandensein eines Hauptwohnsitzes des Abgabenschuldners bzw. der Abgabenschuldner(in) in der Gemeinde. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Zu Punkt 10:

Für die geplante 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde ist in der KG Rohrenreith vor einer Begutachtung durch die Amt sachverständige für Raumordnung des Landes NÖ die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung mit einem Variantenvergleich notwendig. Für diese Aufgaben wurde beim Raumplanungsbüro Dipl.Ing. Porsch, ZT GmbH, 3950 Gmünd ein Angebot mit einer Angebotssumme von € 14.850,-- inkl. MwSt. eingeholt. Gf. GR Maier Günther weist nochmals auf das Protokoll der letzten GR-Sitzung mit dem Hinweis hin, ob Herrn Pöll Franz bekannt ist, dass das restliche Grünland nur zum ortsüblichen Preis gekauft wird. Bgm. Johann Hofbauer wird dies noch mit Familie Franz Pöll, Rohrenreith 3 abklären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Erstellung einer Strategischen Umweltprüfung mit Variantenvergleich für die KG Rohrenreith zum o.a. Preis an die Dipl.Ing.Porsch, ZT GmbH, 3950 Gmünd zu erteilen. Als Voraussetzung hierfür gilt jedoch der Verkauf des im Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes aufscheinenden Grünlandes zum ortsüblichen Grünlandpreis. Die Abrechnung der diesbezüglichen Arbeiten der Dipl.Ing. Porsch, ZT GmbH, 3950 Gmünd erfolgt jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung samt Variantenvergleich für die KG Rohrenreith.

Zu Punkt 11:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat das die Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf in Großweißenbach auf der ehemaligen Bundesstraßentrasse beim Firmengelände Huber Stein, Großweißenbach 84, am Grundstück Nr. 3136/2, KG Großweißenbach, teilweise auf Gemeindegrund eine neue Trafostation, bei einer Entschädigung von 10,-- € an die Gemeinde, errichten möchte. Vizebgm. Christian Huber verläßt bei diesem TOP wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf betreffend die teilweise Errichtung einer Trafostation am im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstück Nr. 3136/2, EZ 223, KG Großweißenbach, bei einer Entschädigung von 10,-- € gemäß vorliegendem Vertrag an die Marktgemeinde Großgöttfritz.

Zu Punkt 12:

a) Gf. GR Günther Maier berichtet das er sich beim Land NÖ betreffend der Bäderhygieneverordnung erkundigt hat, um den Löschteich im Oberort von Großgöttfritz eventuell als Badeteich zu deklarieren. Es sind hierzu noch einige Punkte zum Abklären, z.B.: ob die Teichanlage in Großgöttfritz die Kriterien eines Badeteiches erfüllt bzw. welche Auflagen dafür erfüllt werden müssen.

b) GR Karl Fröschl erkundigt sich wie der Stand um das Hochwasserauffangbecken in Großgöttfritz ist. Der Bürgermeister bzw. Gf. GR Günther Maier erklären, dass es seit den letzten Gesprächen keine Veränderungen gibt, aber es soll in der Angelegenheit nochmals Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. März 2021 genehmigt.